

**Fragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.05.2024
zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 250**

**Wir bitten um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung und um
Stellungnahme der Fraktionen [REDACTED], [REDACTED] 22844
Norderstedt**

Wir, die Anwohnerschaft, begrüßen grundsätzlich die Entwicklung unseres Quartiers auf der Basis fundierter und aktueller Grundlagen.

Seit dem Aufstellungsbeschluss in 2010, also vor 14 Jahren, wurden einige Baugenehmigungen erteilt, deren Einfügen nach dem Maß der baulichen Nutzung nicht nachvollzogen werden können (schleichende Nachverdichtung). Wie fügen sich beispielsweise folgende Baugenehmigungen nach dem Maß der Versiegelung (Baukörper, Nebengebäude, sonstige Versiegelungen) und 2-Geschossigkeit in 2. Reihe nach § 34 BauGB in die städtebauliche Struktur von vor 2010 ein:

- Flurstücke ehemals Glashütter Weg Nr. 55 u. 57
- Grootkoppelstr. 25a / 25b

Warum gab es keine Veränderungssperre?

Norderstedt, den 16.05.2024

[REDACTED]

[REDACTED]